

Protokollauszug vom 9. September 2025

359 20.62.10 Applikation

Verbindlicher Einsatz der Schulsoftware PUPIL

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Alle Schulen der Volksschule der Stadt Winterthur setzen ab dem Schuljahr 2026/27 die Schulsoftwarelösung PUPIL verbindlich für folgende Tätigkeiten ein:
 - Führen der Schülerinnen- und Schülerdossiers inklusive Erstellung der Zeugnisse und Absenzenverwaltung
 - Förderplanung
 - Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten über die App «PUPIL Connect»
2. Mit dem verbindlichen Einsatz von PUPIL werden die bisherigen Softwarelösungen CMI Sclaris, CMI *LehrerOffice* und SchoolFox vollständig abgelöst.
3. Das Departement Schule und Sport, Abteilung SCHU::COM, wird beauftragt, die Änderung des Organisationsstatuts bzgl. der Speicherung von Personendaten zu veranlassen.
4. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Geschäftsführung; Schulleitungen (SL-Info); Departement Schule und Sport: Schulamt, Schulverwaltung, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit; Bereich Infrastruktur: Abteilung SCHU::COM

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 08.07.2020 (SR.20.454-1) wurde der Auftrag für die Lieferung der Applikation «LehrerOffice» damals für längstens vier Jahre freihändig an die Firma RothSoft AG (heute CMI AG) vergeben. Die Abteilung SCHU::COM als Vergabestelle wurde aufgefordert, den Markt zu beobachten und sobald Produkte erhältlich sind, welche es ermöglichen, sämtliche Anwendungsfälle der Schulverwaltung in einer Applikation abzubilden, ein offenes Submissionsverfahren für die Beschaffung einer entsprechenden Software durchzuführen.

Aktuell arbeiten die Schulverwaltung und die Schulen mit den folgenden Applikationen:

- Schulverwaltung «CMI Scholaris»
Schülerinnen- und Schüler-Administration, Klassen-, Personalverwaltung, Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit
- Schülerinnen- und Schüler-Verwaltung «CMI LehrerOffice»
Unterricht, Absenzen, Zeugnis, Förderplanung (nicht einheitlich geregelt)
- Elternkommunikations-App (Nutzung für Schulen freiwillig) «SchoolFox» oder «Klapp»
Absenzen, Mitteilungen

Der Datenaustausch zwischen den erwähnten Applikationen erfolgt mehrheitlich über Schnittstellen. Die Applikationen decken die Anforderungen von verschiedenen Benutzendengruppen ab, die gewünschte Schülerinnen- und Schülerdossier-Lösung ist mit den erwähnten Applikationen jedoch nur in beschränktem Umfang möglich. Es können beispielsweise keine Dokumente digital abgelegt werden. Das Handling der verschiedenen Applikationen ist für die Benutzergruppen eine grosse Herausforderung. Die unterschiedlichen und teilweise nicht sehr intuitiven Benutzeroberflächen führen zum Teil zu fehlerhaften Dateneingaben, was Auswirkungen auf die Qualität der Aktenführung und letztlich auf die Datenqualität hat.

Aus diesem Grund wurde die Beschaffung einer neuen Gesamtlösung veranlasst. Im Rahmen eines Submissionsverfahrens wurde die Schulsoftwarelösung PUPIL als das am besten geeignete System für die Führung von Schülerinnen- und Schülerdossiers, die Förderplanung sowie die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten evaluiert. Der Stadtrat hat am 04.12.2024 mit dem Stadtratsbeschluss SR.24.817-1 den Auftrag «Ablösung Schulsoftware» zur Lieferung und Betrieb der Schulsoftware (Schulverwaltung, Lehrpersonen, Elternkommunikation) für eine maximale Vertragsdauer von acht Jahren an die Firma Pupil AG vergeben.

Die skizzierte heterogene Situation bei der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie die nicht einheitlich geregelte Dokumentation der Förderplanung führen aktuell zu Mehraufwänden bei unterschiedlichen Personengruppen – u. a. bei Schulhauswechseln von Schülerinnen und Schülern, oder bei den Erziehungsberechtigten, die zum Teil mehrere Apps für Geschwister in unterschiedlichen Schulen installieren und bewirtschaften müssen.

2. Erwägungen

2.1 Verbindlicher Einsatz der Softwarelösung «PUPIL»

Mit diesem Beschluss wird die Grundlage für einen einheitlichen digitalen Standard im Bereich Schülerinnen- und Schülerverwaltung sowie Elternkommunikation geschaffen. Damit

kann das Legislaturziel «Eine Schule Winterthur – solide Grundlagen schaffen» gestärkt werden.

Einerseits bedingen die vertraglich garantierte Lizenzabnahme im Rahmen der Submission, den verbindlichen Einsatz von PUPIL in der gesamten Volksschule der Stadt Winterthur. Andererseits wird auf Art. 20a Abs. 2 des Finanzstatuts für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27.10.2009 (SRS 4.1-1.2), welcher den zentralen ICT-Einkauf via SCHU::COM regelt und Art. 42 Abs. 1 Ost, welcher die Zuständigkeit der Schulpflege für übergeordnete Systeme beinhaltet, verwiesen.

Ein verbindlicher und einheitlicher Softwareeinsatz von PUPIL an allen Schulen der Volksschule der Stadt Winterthur bringt zudem folgende Vorteile mit sich:

- Die pädagogisch-administrative Zusammenarbeit zwischen den Schulen und des Departements Schule und Sport wird gestärkt.
- Mehraufwände durch die Bewirtschaftung paralleler Systeme werden vermieden.
- Die Datenqualität kann durch die Vermeidung von Schnittstellen erhöht werden.
- Die Verwaltungsprozesse können standardisiert und optimiert werden.
- Die Datensicherheit und Datenschutzkonformität sind durch ein zentrales System gewährleistet.

Damit verknüpft sind folgende Mehraufwände:

- Alle Nutzerinnen und Nutzer (inkl. Erziehungsberechtigte) müssen auf ein neues System umstellen, zahlreiche Accounts neu eingerichtet und erhöhter Supportaufwand geleistet werden.

Die Nutzung von PUPIL wird deshalb durch die Schulpflege wie folgt festgelegt:
Alle Schulen der Volksschule der Stadt Winterthur setzen ab dem Schuljahr 2026/27 die Schulsoftwarelösung PUPIL verbindlich für folgende Tätigkeiten ein:

- Führen der Schülerinnen- und Schülerdossiers inklusive Erstellung der Zeugnisse und Absenzenverwaltung
- Förderplanung
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten über die App «PUPIL Connect»

Das Führen weiterer Dossiers, sog. Schattendossiers, ist nicht zulässig. Als Schattendossiers gelten alle personenbezogenen Informationen zu Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb der zentral eingesetzten Schulsoftware PUPIL dokumentiert werden, insbesondere in separaten Dateien, Notizsystemen oder Papierakten, ohne systematische Integration in das offizielle Schülerinnen- bzw. Schülerdossier. Die Unterrichtsplanung der Lehrpersonen muss nicht in PUPIL geführt werden, das entsprechende Modul steht interessierten Lehrpersonen aber zur Verfügung.

Die Schulpflege unterstützt sodann das Bestreben, dass PUPIL Connect im Sommer 2026 ebenfalls für die Kommunikation der Schulgänzenden Betreuung (z.B. Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung steht. Die vollständige Migration der Daten der Administration der Schulgänzenden Betreuung ist nicht Bestandteil des Projekts WinSchool und wird in Rücksprache mit dem Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung, im Anschluss geprüft.

2.2 Ablösung bisheriger Software

Aufgrund der flächendeckenden Nutzung von PUPIL besteht keine Notwendigkeit mehr, die bestehenden Lösungen Sclaris, LehrerOffice und SchoolFox weiter zu betreiben. Die erwähnten drei Applikationen werden deshalb ab dem Schuljahr 2026/27 vollständig durch PUPIL abgelöst, um Folgekosten für den Betrieb/Support und die Lizenzen zu vermeiden.

2.3 Anpassung Rechtsgrundlagen

Das Führen des Schülerinnen- und Schüler-Dossiers ist in Art. 43 Abs. 1 des Organisationsstatuts für die Volksschule in Winterthur (OSt, SRS 4.1-1.1) geregelt und besagt, dass für die Speicherung von besonderen Personendaten die Schulpflege ausschliesslich das Verwaltungsnetz und die Applikation «LehrerOffice» zur Verfügung stellt.

Entsprechend bedarf es einer Anpassung dieser Bestimmung. Die konkreten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden im Rahmen des ordentlichen jährlichen Revisionsprozesses durch das Departement Schule und Sport, SCHU::COM, beantragt werden.

3. Kosten

Alle Kosten sind mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.12.2024 (SR.24.817-1) bewilligt worden. Die Präzisierung der Definition der verbindlichen Nutzung löst keine weiteren Kosten aus. Durch den Beschluss können Kosten eingespart werden, weil Abweichungen von der Standardsoftware nicht mehr möglich sind.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe Kommunikation vorgesehen. Die interne Kommunikation findet gemäss Dispositiv «Mitteilung an: ...» statt.

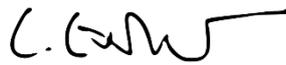
5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 10.09.2025